

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 20.06.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:37 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Ulf Kelterer

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Melanie Brückner

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Stefanie Hoffmann

Frau Katrin Röhrig

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Herr Ulrich Korn

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 5 anwesenden Hauptausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

Zur Personalie des Schulleiters des Ecole-Gymnasiums wird es am Freitag eine Pressemitteilung des Stiftungsrates geben.

In Berlin hat er Denis Korotenko (Bürgermeister Gemeinde Shyroke) getroffen. Er richtet Dankesworte an die Barleben aus und wird die Bitte um ausrangierte FFW-Gerätschaften mit dem zuständigen Bereichsleiter besprechen.

Eine Delegation aus der Partnerstadt Wittmund wird im August in Barleben zu Gast sein. Die Feier zum Partnerschaftsjubiläum findet am ersten Oktoberwochenende statt.

Die Gemeindesozialarbeiterin plant eine Jugendfahrt zur Partnergemeinde nach Frankreich. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 12-18 Jahren, es sind noch zwei Plätze frei.

Er gibt den Sachverhalt der erneuten Beantragung eines B-Plan-Änderungsverfahrens am Jersleber See zur Kenntnis.

Am gerade neu eröffneten Spielplatz an der Schinderwuhne in Barleben gab es heute ein Gespräch mit Anwohnern, die sich durch die Spielgeräte und/oder deren Nutzer gestört fühlen.

Anlässlich des 30jährigen Bestehens der KiTa Ebendorf gab es gestern eine kleine Feier.

Am 04. Juli findet eine interessante Podiumsdiskussion zum Thema „Wolf“ statt. Anmeldungen sind noch möglich, bitte im Bürgermeisterbüro bei Frau Stürze melden.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Frau Müller bemängelt, dass die Pressemeldung zum Treffen der beiden Hauptausschüsse der Gemeinde Niedere Börde und Barleben das Treffen nicht richtig wiedergegeben hat. Herr Nase pflichtet ihr bei, nicht immer schreibt die Zeitung, was gesagt wurde.

Frau Müller kritisiert, erst aus der Zeitung erfahren zu haben, dass der Betrieb des Wasserparks verpachtet wurde. Warum wurden die Mandatsträger nicht informiert? Welche Bedingungen muss der Pächter erfüllen? Sie möchte den Pachtvertrag zur Kenntnis vorgelegt bekommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich beim Wasserpark um ein Anlagegut der Gemeinde Barleben handelt. Im letzten Jahr wurde getestet, wie sich eine Eigenbetriebsung des Wasserparks durch die Kommune betriebswirtschaftlich darstellt. In diesem Jahr testet man den Pachtbetrieb.

Er sagt zu, dass das zuständige Fachamt den Vorgang der Verpachtung darstellt und den Vertrag zur Kenntnis gibt.

Dann wird noch kurz der in der Presse dargestellte Sachverhalt der Wasserentnahme durch zwei Bürger zum Zwecke des Gießens von Sträuchern erörtert.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0027/2023

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) vorgetragene Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) vorgetragene**

Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

- 2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 8** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf)**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0028/2023

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 2. Die Begründung wird gebilligt.**
- 3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf**

(Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) nicht der

Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 9** **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0029/2023**

Beschlussvorschlag

- Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Den Anregungen des Landkreises Börde wird nicht gefolgt.
- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

- Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Den Anregungen des Landkreises Börde wird nicht gefolgt.**
- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 10** **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf Satzungsbeschluss Vorlage: BV-0030/2023**

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 11** **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: BV-0031/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 7 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Bürgermeister gibt den ergänzten Beschlusstext, der sich bei der Beratung im OR Meitzendorf ergeben hatte, zur Kenntnis. Wegen der Vorbereitungen zur Errichtung eines Soccer Courts an der Ladestraße ist es sinnvoll, den Teilgeltungsbereich der Planzeichnung um dieses Areal zu erweitern. Der Hauptausschuss schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zu beschließen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 7 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der Errichtung eines Soccer Courts wird zudem die Planzeichnung, bezogen auf den Teilgeltungsbereich der Ladestraße, dem Änderungsverfahren unterzogen. Die Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage 2) ist entsprechend anzupassen.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 12** **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0032/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 8 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zu beschließen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 8 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 13** **15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0043/2023**

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Herr Lüder plädiert für die Regeln, wie sie hier mittels dieser Beschlussvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen werden.

Der Bürgermeister unterstreicht, dass man die bei der Gestaltung des alten Ortskerns eingeschlagene Linie der letzten 20 Jahre nicht verlassen möchte, sich aber neuen Erfordernissen anpasst.

Frau Eckert weist darauf hin, dass diese Regeländerung nur die Grundstücke im Teilbereich A betrifft.

Ramona Müller möchte keinerlei bürokratische Auflagen erteilen. Erneuerbare Energien werden dringend gebraucht, es ist auch eine Sache des Klimaschutzes. Sie beantragt, den § 5(6a) zu streichen.

Abstimmung über den Antrag

2 x JA 3 x NEIN 0 x ENTH Antrag abgelehnt.

Frau Eckert informiert, dass dem Klimaschutz Rechnung getragen wird durch diese Regelung. Bisher sind gar keine Solarenergieanlagen im alten Ortskern zugelassen. Nun soll bloß die straßenseitige Ansicht geschützt werden, nach hinten raus oder auf Hofgebäuden und Scheunen können jede Menge Solarenergieanlagen installiert werden. Diese B-Plan-Änderung hier eröffnet doch gerade diese Möglichkeit der Zulassung solcher Anlagen.

Herr Appenrodts Ansicht nach muss die Ästhetik hinter der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Erzeugung erneuerbarer Energien zurückstehen. Auch die Beschränkung der Größe der Solarenergieanlagen findet er unpassend. Das Untersagen einer gewissen Stückelung um Dachfenster herum ebenfalls, manchem Bauherr bleibt ja gar nichts anderes übrig.

Herr Lüder stellt klar, dass mit dieser B-Plan-Änderung nichts verboten werden soll. Im Gegenteil, etwas bisher nicht Zulässiges soll jetzt erlaubt werden. Die Einschränkung, die straßenseitige Optik nicht anzutasten, ist nur gering. Hofseitig ist doch dann vieles möglich.

Herr Kelterer findet es gut, dass es gewisse Regelungen gibt. Er unterstützt den Vorschlag der Verwaltung.

Der Bürgermeister lässt dann über die ungeänderte BV abstimmen

Beschluss

1. **Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift in der beigefügten Form zu bestätigen und die Begründung zu billigen.**
2. **Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**

Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	2	0	0

TOP 14 **Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0034/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 15 **Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0035/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 16 **Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0037/2023

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.

2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben in vorliegender Fassung.

3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat: gemäß § 3 Abs. 2a:

1. für die Fraktion FWG/ Grüne:
2. für die Fraktion SPD/ Die Linke:
3. für die Fraktion FDP:
4. für die Fraktion CDU:

gemäß § 3 Abs. 2b:

1. Frank Nase (Bürgermeister)

gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:

1. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)
2. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)
3. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)

Die in den bisherigen Beratungen begehrten Satzungsänderungen werden noch einmal durchgesprochen. Man einigt sich darauf, über alle Änderungen im Block abzustimmen.

- In § 1 (2) ist die Passage „Der Gemeinderat, seine Fachausschüsse sowie die Verwaltung der Gemeinde Barleben unterstützen...“ durch „Der Bürgermeister unterstützt...“ zu ersetzen.
- In § 3 (2) Buchstabe a soll „oder ein Mitglied aus jeder Fraktion“ durch „oder einen Stellvertreter aus jeder Fraktion“ ersetzt werden.
- In § 6 (1) soll lauten: „Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Innovationsbeirates. Die Mitglieder des Innovationsbeirates wählen aus ihrer Mitte einen Stellvertreter.“
- In § 7 soll der erste Satz lauten „Die Mitglieder des Innovationsbeirates erhalten eine Sitzungspauschale als Aufwandsentschädigung.“
- Zusätzlich beantragt Herr Lüder, in § 4 (1) Satz 2 die Passage „...vom von dem Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem...“ zu streichen.
- Außerdem soll im §6 (1) Satz 3 die Passage „Der Vorsitzende und...“ gestrichen werden. Das Wort „können“ muss dann durch ein „kann“ ersetzt werden.

Der Bürgermeister lässt über die gewünschten sechs Änderungen abstimmen
Abstimmung über die Änderungen insgesamt

5 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH alle Änderungen angenommen

Dann lässt er über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.

2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben mit den vom Hauptausschuss empfohlenen sechs Änderungen.

3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat: gemäß § 3 Abs. 2a:

- 5. für die Fraktion FWG/ Grüne:**
- 6. für die Fraktion SPD/ Die Linke:**

7. für die Fraktion FDP:

8. für die Fraktion CDU:

gemäß § 3 Abs. 2b:

2. Frank Nase (Bürgermeister)

gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:

4. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)

5. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)

6. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

TOP 17 **Neufassung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung - Vorlage: BV-0045/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung – in der vorliegenden Fassung.

Frau Müller beantragt, dass Gemeinderatsmitglieder für ihre Tätigkeit als Mitglied des Innovationsbeirates keine gesonderte Aufwandsentschädigung erhalten.

Abstimmung über den Antrag

2 x Ja 2 x NEIN 1 x ENTH Antrag abgelehnt

Die in den vorherigen Beratungen begehrten Änderungen werden auch vom Hauptausschuss als sinnvoll erachtet. Man einigt sich auf eine Abstimmung des gesamten Änderungsblockes.

- § 1 (2) Buchstabe e ist zu streichen
- § 1 (3) „die Beiratsmitglieder“ ist zu streichen
- § 2 (1) ist um den Satz „Beiratsmitglieder des Innovationsbeirates erhalten ausschließlich für die Teilnahme an der Sitzung des Innovationsbeirates ein Sitzungsgeld von 45,00 € je Tag und Sitzung für ihre Teilnahme.“ zu ergänzen
- Zusätzlich sind in § 1(2) die Worte „die Beiratsvorsitzenden“ zu streichen

Der Bürgermeister lässt über diesen Änderungsblock abstimmen.

Abstimmung zu den vier Änderungen

4 x JA 0 x NEIN 1 x ENTH alle Änderungen angenommen

Dann lässt er über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung – mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

TOP 18 **Neufassung der Richtlinie über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätige Schiedsperson der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0047/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätige Schiedsperson der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätige Schiedsperson der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 19 **Gedenk-, Erinnerungs-, Lebens- und Spendenbaum in der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0036/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes „Mein Baum für Barleben“ mit einem festgesetzten Spendenbetrag in Höhe von je Baumspende.

Der Bürgermeister stellt die Ergebnisse der Vorberatungen vor. Bereits im OR Barleben fand der Regelungsvorschlag der Verwaltung keine Mehrheit.

Herr Appenrodt hat sich mittlerweile die Regelungen zu Baumspenden in anderen Gemeinden angesehen. Er würde gern die BV zurückstellen und die Verwaltung beauftragen, den Vergleich der Barleber Regelung mit den Regelungen in anderen Kommunen einzuarbeiten. Insgesamt sollte die Darstellung der angedachten

Regelung in der Gemeinde Barleben komprimiert werden. Die Beschlussvorlage ist deutlich zu kürzen.

Herr Lüder spricht sich für eine Ablehnung dieser BV aus. Ein Ändern und Anpassen in der bereits umfangreichen BV ist nicht ratsam. Stattdessen sollte die ganze Thematik neu überdacht werden. In den vergangenen Jahren ging es außerdem auch gut ohne eine schriftlich fixierte Regelung.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Wunsch nach einer einheitlichen Regelung aus dem OR Ebendorf kam. Und wenn eine Regelung erfolgen soll, muss diese für alle Ortschaften gleichermaßen gelten.

Frau Müller findet die Idee gut, den Preis allerdings gar nicht.

Herr Lüder findet, dass auch Kleinspenden möglich sein müssen, dann wird das Geld eben gesammelt.

Die Pflanzungen selbst sollten in einer Aktion im Herbst gesammelt stattfinden.

Der Bürgermeister beendet die Diskussion und zieht die Beschlussvorlage zurück. In der Beratung des Gemeinderates möchte er allerdings kurz das Wort ergreifen und das Thema und den Werdegang der BV den anwesenden Gemeinderäten und der Presse erklären.

Beschluss

Die Beschlussvorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 20 Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte "Birkenwichtel" für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 29.02.2024
Vorlage: BV-0044/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte „Birkenwichtel“ für den Zeitraum vom 01. März 2023 bis 29. Februar 2024.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, die Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte „Birkenwichtel“ für den Zeitraum vom 01. März 2023 bis 29. Februar 2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 21 **Antrag auf Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung**
Vorlage: BV-0050/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von 60 weiteren Betreuungsplätzen in die Bedarfsplanung des Landkreises Börde für die Gemeinde Barleben zu.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Aufnahme von 60 weiteren Betreuungsplätzen in die Bedarfsplanung des Landkreises Börde für die Gemeinde Barleben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 22 **Bestätigung der Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt Soccer Court Meitzendorf**
Vorlage: BV-0048/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Projektes „Fit durch Meitzendorf“ entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung zu.

Es wird beantragt, die Höhe der Begrenzung zur Bahnlinie auf 1,60 m heraufzusetzen.

Abstimmung über diesen Antrag

5 x JA 0 x NEIN 0 X ENTH Antrag angenommen

Protokolleintrag:

„Die geplanten Papierkörbe sind dringend erforderlich, und zwar von Anfang an. Sie sind aus anderen Haushaltsmitteln zu beschaffen und im Zuge der Baumaßnahme zu installieren.“

Frau Röhrig erläutert auf Nachfrage, dass die Anbringung eines im Sozialausschuss vorgeschlagenen Tarnnetzes/Sonnenschutznetzes derzeit von der Planerin geprüft wird.

Mit der Änderung *Zaunerhöhung* stellt der Bürgermeister die BV zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Projektes „Fit durch Meitzendorf“ entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung unter der Maßgabe der Erhöhung des Begrenzungszauns zur Bahnanlage auf 1,60 m, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 23 Projektförderantrag Barleber Schützenverein- Schützenfest 2023
Vorlage: BV-0058/2023**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Schützenfest 2023“ mit einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Beschluss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Schützenfest 2023“ mit einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 24 Berufung Stellvertretung Gemeindewahlleitung
Vorlage: BV-0049/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beruft zur Durchführung von Wahlen zur stellvertretenden Wahlleiterin
Frau Julia Illgas
Kommunal-Sachbearbeiterin/ Sitzungsdienst

Beschluss

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben, zur Durchführung von Wahlen zur stellvertretenden Wahlleiterin
Frau Julia Illgas
Kommunal-Sachbearbeiterin/ Sitzungsdienst, zu berufen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

- TOP 25** **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023**
Vorlage: BV-0051/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

- TOP 26** **Sachstand zum Projekt Elterntaxi**
Vorlage: IV-0004/2023

Die vorliegende Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen

- TOP 27** **Sachstand zum Breitbandausbau**
Vorlage: IV-0005/2023

Die Ortschaftsräte, der Bauausschuss, der Hauptausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Thematik „Sachstand zum Breitbandausbau“ zur Kenntnis.

- TOP 28** **Zustandsfeststellung Lärmschutzwand Ebendorf**
Vorlage: IV-0006/2023

Der Ortschaftsrat Ebendorf sowie der Gemeinderat nehmen den Sachstand zur Zustandsfeststellung der Lärmschutzwand Ebendorf zur Kenntnis.

- TOP 29** **Spielplätze- und Kleingartenkonzept - Diskussion auf Antrag der Fraktion FW/Grüne**

Der Antragsteller begründet den Fraktionsantrag. Das vorliegende Konzept soll, ergänzt um eine Stellungnahme der Verwaltung, in die Öffentlichkeit gebracht werden. Üblich ist dann letztendlich ein Beschluss durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bestätigt, dass das Konzept öffentlich ist. Das heißt aber noch lange nicht, dass die Verwaltung mit allen Aussagen im Konzept übereinstimmt und alles mitträgt.

Und deshalb ist sein Plan, in der ersten Sitzung des neu einzuberufenden Innovationsbeirates dieses Konzept zur Beratung vorzustellen. Dort könnten dann Abschätzungen bezüglich der Folgen der Aussagen im Konzept vorgenommen werden. Manche Aussagen könnten auch verworfen oder negiert werden. So würde sich nach und nach ein aktuelles Meinungsbild ergeben. Anschließend würde das Konzept den Weg durch die Fachausschüsse bis zum Gemeinderat durchlaufen, damit auch dort ein Meinungsbild unter Beteiligung der gewählten Mandatsträger geformt wird.

Die antragstellende Fraktion gibt sich mit der Zusage der Beratung des Spielplätze- und Kleingartenkonzeptes in den Gremien der Gemeinde Barleben zufrieden.

TOP 30 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses

TOP 30.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 10. März 2023 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	2	0

TOP 30.1.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

TOP 30.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 30.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 18. April 2023 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA

5	0	0	0
---	---	---	---

TOP 30.2.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

TOP 30.2.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 30.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 27. April 2023 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 30.3.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

TOP 30.3.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 37 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 20:37 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Frank Nase
Bürgermeister